

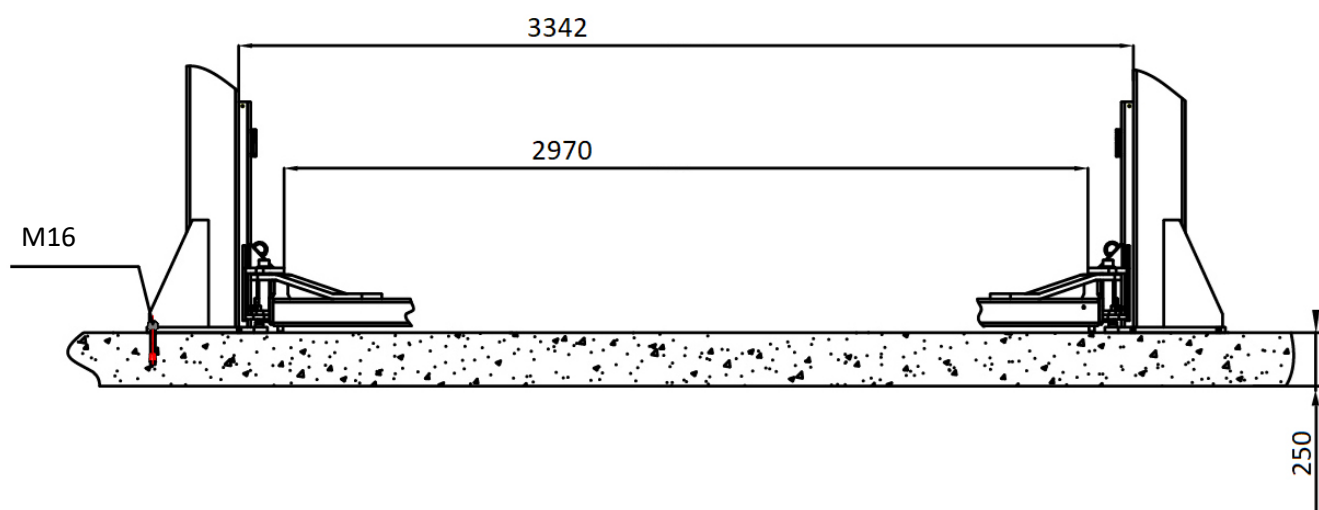
Anforderungen an den Beton:

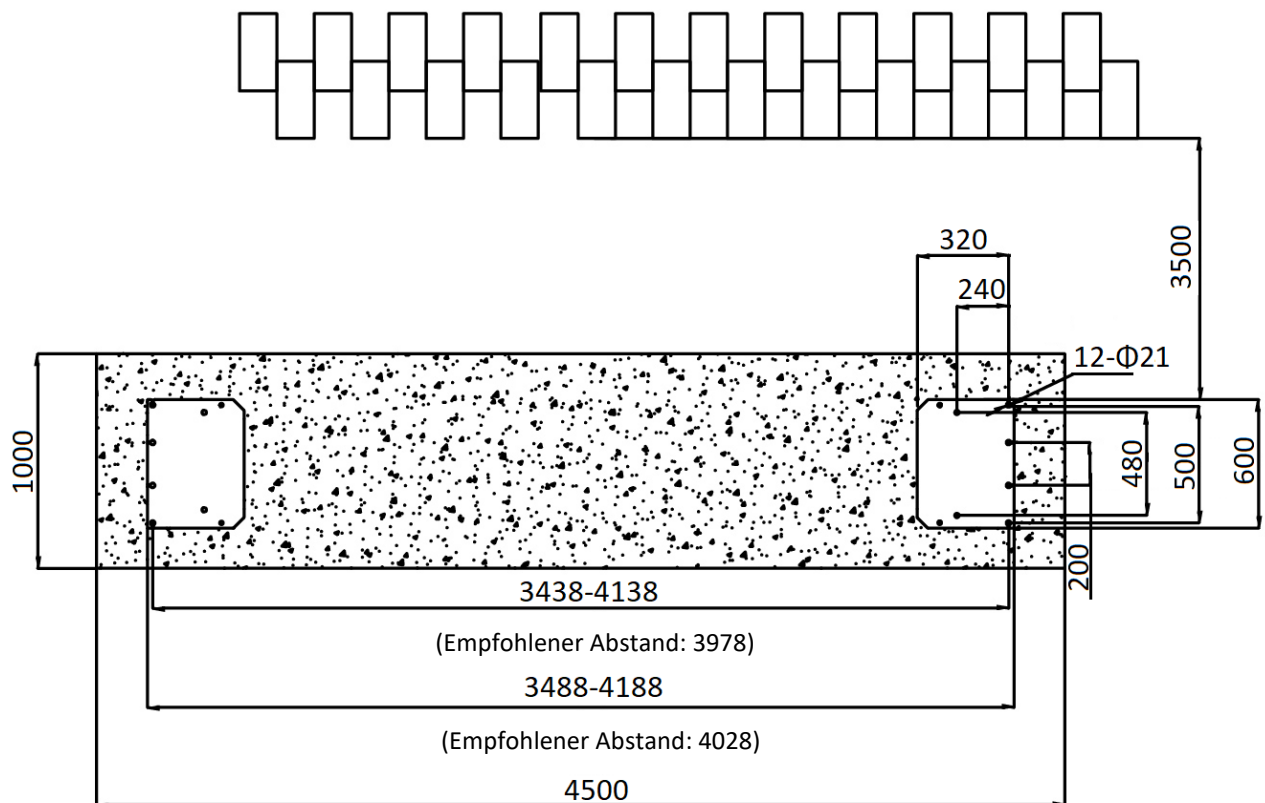
- Beton C25/30 nach DIN 1045-2 (Vorherige Bezeichnung: DIN 1045 Beton B30).
- Boden muss waagrecht sein und Ebenheit von $\leq 5 \text{ mm/m}$.
- Neuer Beton muss 28 Tage ruhen.

Fundamentabmessungen:

- Idealerweise sollte der ganze Hallenboden in Beton C25/30 mit einer Dicke von 250 mm ausgeführt sein.

Ankerbolzen	Fundamentstärke	Bohrtiefe	Verankerungstiefe
M16	$\geq 250 \text{ mm}$	160 mm	145 mm





Grundplattenverstärkung für TW250W-G:

Bitte beachten Sie, dass die Verstärkungsplatten in den meisten Fällen nicht benötigt werden. Ohne Verstärkungsplatten ist eine Mindestbetonstärke von 250 mm erforderlich! (Bei dem hier genannten 2-Säulen-Hebebühnen-Modell mit einer Tragkraft von 5.0 t.)

Passend für das Modell **TW250W-G**

Erfahrungsgemäß ist die erforderliche Betonstärke (Fundamentvoraussetzung von 250 mm) vorhanden, diese ist seitens des Kunden zu überprüfen. Sofern in Ausnahmefällen die Fundamentvoraussetzung nicht gegeben ist, bieten wir Ihnen diese Speziallösung an.

Die Mindestvoraussetzungen bezüglich der Betonstärke reduzieren sich um 50 mm, wenn die Verstärkungsplatten verbaut werden. Diese Grundplattenverstärkung ist somit bei Betonstärken zwischen 200-250 mm zu verwenden.



Sonstige Anforderungen:

- Der umgebende Boden muss für die Belastung geeignet sein, z.B. keine Sandböden etc.
- Bewehrungen im Beton sind für die ordnungsgemäße Benutzung der Hebebühne nicht vorgeschrieben, jedoch empfehlenswert.
- Die Hebebühne darf NICHT eigenmächtig auf Decken oder unterkellerte Böden aufgestellt werden. Im Zweifel sollte das Fundament immer von einem Statiker ausgelegt werden, bei Decken oder unterkellerte Böden zwingend notwendig.
- Bei Verwendung von Fliesen, Estrich, Dämmung und Fußbodenheizung bitte bei unserer Technik rückfragen.

Bei Boden mit Frostbeanspruchung ist folgendes zu beachten:

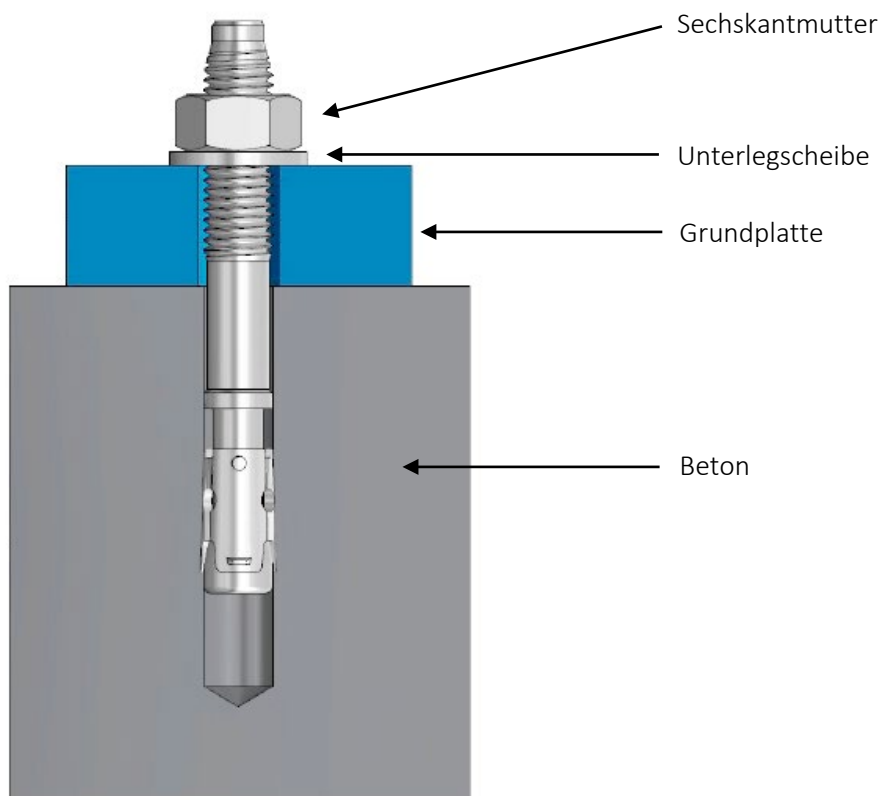
Bei Frostbeanspruchung muss der Beton der Expositionsklasse XF4 entsprechen, da abtropfendes Taumittel nicht ausgeschlossen werden kann.

Somit ergeben sich folgende Mindestanforderungen an den Beton bei Frostbeanspruchung:

Expositionsklasse:	XF4
Maximaler w/z:	0,45
Mindestdruckfestigkeit:	C30/37 (statt C25/30)
Mindestzementgehalt:	340 kg/m ³
Mindestluftporengehalt:	4,0 %
Gesamte Fundamenttiefe:	≥ 80 cm (wegen Frostsicherheit)
Rest aufgefüllt mit Schotter:	0/32

Es muss aber festgehalten werden, dass die Hebebühnen nicht für den Gebrauch im Freien ausgelegt sind (außer feuerverzinkte Modelle). Schaltkasten entspricht zwar IP54, aber restliche Elektrik, Motoren und Endschalter sind maximal in IP44 ausgeführt.

Ankerbolzen



Anzugsdrehmoment der Ankerbolzen beträgt: 100 - 110 Nm (bei M16).